

## Anlandegebot ohne Ausnahmen?

*Reform der Fischereipolitik schafft Anreize für nachhaltigeren Fischfang – wenn sie richtig umgesetzt wird*

Mit der jüngsten Reform der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik (GFP) hat die EU ein Anlandegebot für quotierte Fischarten eingeführt. Es gilt als die weitreichendste Veränderung des EU-Fischereimanagements seit 30 Jahren und soll Anreize für die Fischerei schaffen, ein Eigeninteresse an nachhaltiger Bewirtschaftung der von ihr genutzten Ressourcen zu entwickeln. Zahlreiche Ausnahmeregelungen können die Reform allerdings aushöhlen.

Nach den neuen Regeln der GFP dürfen unerwünschte Beifänge nicht mehr ins Meer zurückgeworfen werden, sondern müssen angelandet und auf die Fangquoten angerechnet werden. Dies macht unerwünschte Beifänge für die Fischer teurer. Anders als bislang muss die Fischerei außerdem eingestellt werden, wenn die Fangquoten ausgeschöpft sind.

Das Anlandegebot wurde 2015 zunächst für Fischereien auf kleine Schwarmfische wie Hering und Makrele sowie auf Ostseedorsch eingeführt und soll bis 2019 alle quotierten Arten in ganz Europa umfassen. Aber noch gibt es viele offene Fragen, vor allem zur Kontrolle der neuen Regeln und zu den zahlreichen Ausnahmen.

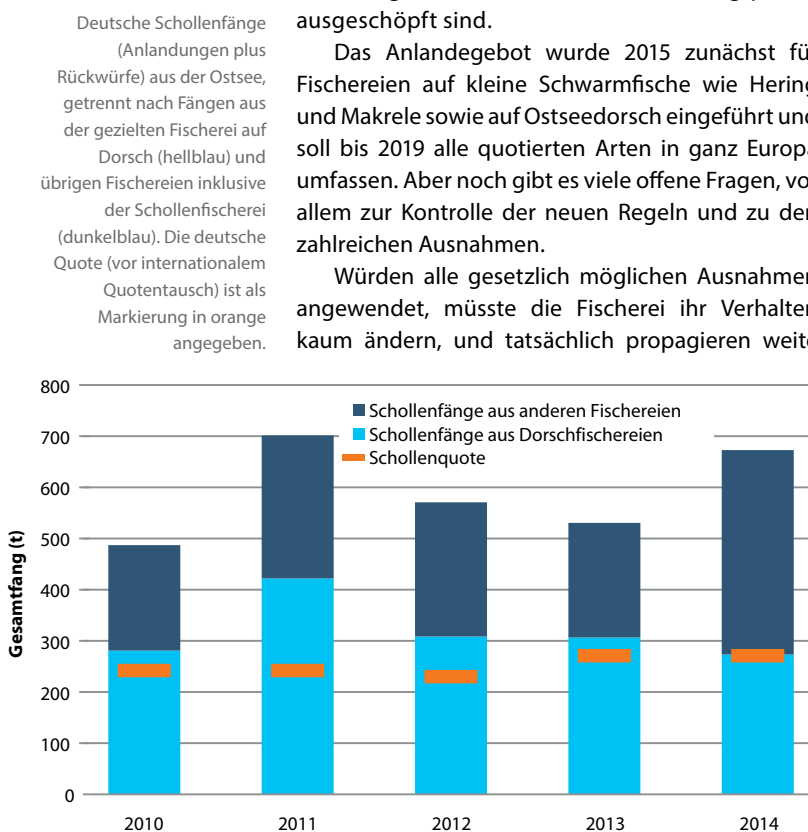
Würden alle gesetzlich möglichen Ausnahmen angewendet, müsste die Fischerei ihr Verhalten kaum ändern, und tatsächlich propagieren weite

Teile der europäischen Fischerei eine großzügige Anwendung der Ausnahmeregelungen.

Weil das Europäische Parlament für die Umsetzung der GFP-Reform einen hohen Bedarf an unabhängigen Analysen und fachlicher Beratung hat, wurde das Thünen-Institut für Ostseefischerei mit einer Fallstudie zur Scholle in der Ostsee beauftragt. Scholle ist die einzige quotierte Art, für die das Anlandegebot in der Ostsee erst 2017 beginnt. Außerdem könnte Scholle als Beifang die wichtige Dorschfischerei vorzeitig beenden, wenn ihre Quote ausgeschöpft ist. Das Problem, dass Arten mit geringen Quoten die Fangmöglichkeiten für eine häufigere Zielart limitieren (»choke species«), wird als die bedeutendste Schwierigkeit bei der Einführung des Anlandegebotes angesehen, insbesondere in gemischten Fischereien.

### Schollenquoten in Europa

Eine Analyse der internationalen Fischereimuster, der Verbreitung der Schollen (aus Forschungsfängen) und der Verteilung der Fangquoten ergab zunächst, dass Scholle in der Ostsee tatsächlich limitierend auf die Ausschöpfung der Dorschquoten vieler Nationen wirken könnte. Lediglich die polnische Fischerei verfügt über eine Schollenquote, die höher als die Summe der nationalen Anlandungen und Rückwürfe war. Wenn nach Einführung des Anlandegebotes zusätzlich die Fangquoten erhöht werden, weil sie dann wenigstens einen Teil der bisherigen Rückwürfe enthalten, würde auch die dänische Fischerei über eine ausreichende Quote verfügen – nicht jedoch die deutsche und





die schwedische. Finnland und die drei baltischen Staaten haben keine eigene Schollenquote, aber (geringe) Schollenfänge. Diese Nationen sind also auf den Tausch von Quoten angewiesen. Die Analysen am Beispiel der deutschen Flotte zeigen aber auch, dass schon die bisherigen Schollenquoten für die Beifänge in der Dorschfischerei ausreichen. Gezielte Plattfischfischereien könnten dann aber nicht durchgeführt werden, wenn keine Quoten zum Tausch zur Verfügung stehen.

Das Thünen-Institut hat einen Entscheidungsbaum entwickelt, der einen strukturierten Ansatz zur Lösung der »choke species«-Problematik erlaubt und Optionen in einer bestimmten Reihenfolge vorgibt. Zu den Maßnahmen, die vollständig im Einklang mit den Zielen des Anlandegebotes stehen, bereits seit Jahren praktiziert werden und deshalb zuerst angewendet werden sollen, gehört der nationale oder internationale Tausch von Quoten. Da derzeit die Quoten für Schollen steigen und die für Dorsche sinken, können bereits diese Tausche dafür sorgen, dass die Schollenquoten die Ausfischung der Dorschquoten nicht behindern.

Im Sinne der Reform sind auch alle Maßnahmen, die die Selektivität der Fischerei verbessern, also den Beifang unerwünschter Arten wie z.B. Schollen verhindern. Zwei im Thünen-Institut für Ostseefischerei entwickelte Schleppnetzmodifikationen, die die Plattfischbeifänge um bis zu 80% reduzieren, zeigen, dass fangtechnische Verbesserungen weder kompliziert noch teuer sein müssen. Auch durch die Wahl des Fangplatzes und des -zeitpunkts lässt sich die Zusammensetzung eines Fangs beeinflussen. Hier

ist das Spezialwissen der Fischer gefragt. Die Analyse des Thünen-Instituts gibt z.B. Hinweise, dass sich der Beifang von Schollen schon dadurch reduzieren ließe, wenn die Dorsche weiter im Osten gefischt werden.

#### Ausnahmen gefährden Reformziele

Die vorgesehenen Flexibilitäten der Reform wie etwa die Übertragung von Quoten zwischen Jahren und Arten und vor allem die Ausnahmen unterlaufen die Reformziele jedoch: Beifänge unter 5% werden in einigen Regionen von der Anrechnung befreit (allerdings nicht in der Ostsee), und bei nachgewiesenermaßen hohen Überlebensraten dürfen solche Arten ebenfalls weiter ins Meer zurückgeworfen werden. Der Begriff »hoch« ist allerdings nicht definiert. Die Fischerei sieht schon 20% als hoch an. Thünen-Untersuchungen haben gezeigt, dass die Überlebensraten von Schollen in der Ostseefischerei sehr variabel sind, in keinem Fall lagen sie über 50%. Vor allem aber mindern die Ausnahmen den Anreiz für die Fischerei, selektivere Fanggeräte zu nutzen oder ihr Fangverhalten zu ändern – und sie sind, zumindest in der Ostsee, nicht einmal erforderlich.

Ein strukturierter Ansatz und eine gründliche Datenanalyse helfen, das Anlandegebote so umzusetzen, dass die Ziele der GFP-Reform erreicht werden können. Diese Erkenntnisse sind auf andere EU-Gewässer übertragbar. Das Europäische Parlament war von den Ergebnissen so angetan, dass es das Thünen-Institut mit zwei weiteren Studien beauftragt hat.

UK ●

KONTAKT: christopher.zimmermann@ti.bund.de

Bislang konnten unerwünschte Beifänge, hier Plattfische, zurückgeworfen werden.